

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Projektgenehmigung und Mittelfreigabe, Gesamtschule "Theo-Koch-Schule" in Grünberg, Neugestaltung der Bushaltestelle**

#### **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Neugestaltung der Bushaltestelle an der Gesamtschule „Theo-Koch-Schule“ in Grünberg.

**Gesamtkosten der Maßnahme: 894.000 € (brutto).**

---

#### **Begründung:**

Der Landkreis Gießen hat sich zum Ziel gesetzt, die im Personenbeförderungsgesetz definierten Planungsziele im Stadtgebiet Grünberg umzusetzen. Im PBefG § 4 wurde angestrebt bis zum 1. Januar 2020 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.

Im Zuge der Planung der Außenanlage für die Theo-Koch-Schule in Grünberg wurde ein Konzept für die Neugestaltung der Bushaltestelle entwickelt. Es ist vorgesehen die Haltestelle, bestehend aus 7 Bussteigen, auf einer Länge von ca. 200 m entsprechend barrierefrei und verkehrssicher umzubauen.

#### **1. Anlass**

An der Theo-Koch-Schule in Grünberg erfolgt zurzeit die Sanierung des Schulhofes. Als Anschlussprojekt soll die bestehende Bushaltestelle - *Grünberg „Theo-Koch-Schule“* - zum einen barrierefrei gestaltet werden. Zum anderen soll zur Verminderung von Sicherheitsrisiken eine doppelte Busspur rückgebaut und die gesamte Bushaltestelle als lineare Busspur gestaltet werden.

Die Bushaltestelle besteht zurzeit aus 7, zum Teil nebeneinander angelegten Bussteigen. Diese werden vom öffentlichen Liniennetz bedient und von 7 Buslinien (Nr. 21, 64, 74, 77, 78, 79 und 371) angefahren.

#### **2. Planung**

Grundlage für Planung und Gestaltung der Haltestellenpunkte bilden neben den allgemeinen *Richtlinien im Straßenbau* das *Informationsblatt für Haltestellen (2019)* sowie der Leitfaden *Unbehinderte Mobilität der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung*. Weiterhin wurde die Planung mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Gießen sowie mit der Verkehrsgesellschaft (VGO) abgestimmt.

Da sich die Bushaltestelle zum Teil auf dem Gelände der Stadt Grünberg befindet, wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, um unter anderem die Betreiberverantwortung und die dauerhafte, kostenfreie Nutzung festzulegen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Rückbau des alten Gehwegs auf einer Länge von ca. 200 m
- Neubau des Gehwegs mit Einbau von Sonderbordsteinen zur Gewährleistung eines barrierefreien Zu- und Ausstiegs auf einer Länge von ca. 200 m und einer Breite von mind. 1,50 m
- Bau von sieben Warte-, Aufstell-, und Einstiegsflächen
- Entsprechende Fahrgastunterstände mit Sitzgelegenheiten
- Taktiles Leitsystem mit Bodenindikatoren auf einer Länge von ca. 200 m
- Rückbau eines parallelen Bussteigs und dafür Ersatz als lange lineare Busfahrs pur auf einer Länge von ca. 200 m
- Einbau von 10 Stück Mastleuchten zur Ausleuchtung des neuen Gehwegs
- Anpassung und Ergänzung der durch die Baumaßnahme betroffenen Vegetationsflächen

Die Maßnahme wurde in das Förderprogramm des Landes Hessen (Mobilitätsfördergesetz-ÖPNV) aufgenommen. Es wird eine Förderung von ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

Im Zuge einer Kostenkalkulation wurde für den Umbau der Haltestelle Kosten in Höhe von ca. 894.000 € (brutto) ermittelt.

Der barrierefreie Umbau der Haltestelle soll im Jahr 2022 erfolgen.

Der Fachdienst Bauen bittet um die entsprechende Beschlussfassung.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 894.000 € (brutto).

Die Mittel stehen vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium im Teilfinanzhaushalt 21.8.01.05. bei der Maßnahme Nr. 111 (HH) zur Verfügung.

---

Mitzeichnung:

---

Jung, Fachdienstleiter

---

Segieth,  
Sachbearbeiterin

---

Rohrmus,  
Fachbereichsleiter

---

Christopher Lipp,  
Erster  
Kreisbeigeordneter

---

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
----------------------------------

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung